

Tag der Antragstellung:	Dienststelle:	Eingangsstempel:
-------------------------	---------------	------------------

Anlage – Schülerbeförderung – (BuT)

(soweit sie nicht von Dritten (z. B. Schulverwaltung des Landkreises) übernommen werden.)

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie das Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen. Möchten Sie o. g. Leistung für mehrere Kinder oder Jugendliche beantragen, ist je Kind ein separater Antrag zu stellen.

Vorrangig ist eine Bewilligung oder Ablehnung über Schülerbeförderungskosten bei der zuständigen Stelle (Schulverwaltungsamt).			
Es wurden bereits Leistungen an anderer Stelle zu den Beförderungskosten beantragt (Bescheide beifügen).			
☐ nein	☐ ja	☐ wurde bewilligt	☐ wurde abgelehnt

Aktenzeichen BuT / BG-Nummer			
Name, Vorname (Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)			
Name, Vorname, Geburtsdatum (Schüler/in)			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Schulbesuch			
Bezeichnung der besuchten Schule			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Besonderer Bildungsgang/Profil dieser Schule			
☐ Schüler/in in einer allgemeinbildenden Schule	☐ Schüler/in in einer berufsbildenden Schule	☐ Der/Die Schüler/in erhält keine Ausbildungsvergütung (betrifft nicht BAföG/BAB)	
Klasse/Gruppe		☐ Mit Berufsabschluss	☐ Ohne Berufsabschluss

Wohn- und Lebensverhältnisse des Kindes	
Liegt ein paritätisches Wechselmodell (50/50) vor? Wenn ja, dann ist eine von beiden Elternteilen unterzeichnete Erklärung (oder ggf. ein Gerichtsbeschluss in Kopie) als Anlage beizufügen.	☐ ja ☐ nein

Beförderungsart			
Öffentliche Verkehrsmittel		☐ ja	☐ nein
Die Kosten hierfür betragen: (entsprechende Nachweise, Rechnungen, Quittungen etc. füge ich diesem Antrag bei)			
_____ € ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich			
Beförderung mit Privat-Pkw		☐ ja	☐ nein
Wenn ja,	die Gründe angeben:		
	die Arbeitsorte beider Eltern angeben:	Mutter	
		Vater	

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. Als nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs gilt auch eine Schule, die aufgrund ihres Profils gewählt wurde, soweit aus diesem Profil eine besondere inhaltliche oder organisatorische Ausgestaltung des Unterrichts folgt. Dies sind insbesondere Schulen mit naturwissenschaftlichem, musischem, sportlichem oder sprachlichem Profil, sowie bilinguale Schulen, und Schulen mit ganztägiger Ausrichtung.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.